

Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V.

**Stellungnahme
für das
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (Artikelgesetz) (Stand: 08.02.2007)
Gesetzentwurf der Landesregierung
(Drucksache 14/3451)**

1.

Der VdW Rheinland Westfalen beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die beabsichtigte Überprüfung der für die Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen maßgeblichen Regelungen des § 45 Landesbauordnung in das Landeswassergesetz. Er nimmt dabei Bezug auf seine Stellungnahme vom 14. August 2006 zur Vorbereitung auf die Anhörung am 1. September 2006.

2.

Der VdW Rheinland Westfalen begrüßt ausdrücklich den Hinweis in der Begründung (S. 71) darauf, dass die Gemeinden die Maßnahmen nach ihrem Abwasserbeseitigungskonzept mit den verpflichteten Gebäudeeigentümern koordinieren sollen. Für diese vom Verband erbetene Klarstellung danken wir.

Gleichwohl bittet der Verband darum, zumindest in der Begründung auch ausdrücklich eine Pflicht der Gemeinden zur rechtzeitigen Information der Verpflichteten zu statuieren. Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen haben gezeigt, dass die Gemeinden die Verpflichteten vielfach nicht informieren oder sogar auf Anfragen hin aus unerfindlichen Gründen gezielt Informationen zurückhalten, obwohl die Maßnahmen bereits beschlossen sind.

3.

Weiterhin begrüßt der VdW Rheinland Westfalen, dass die Kriterien für die Sachkunde nunmehr – ebenfalls entsprechend seiner Anregung – von der obersten Wasserbehörde festzulegen sind. Dies wird eine einheitliche Handhabung in der Praxis ermöglichen und für Rechtssicherheit sorgen.

4.

Abschließend bittet der VdW Rheinland Westfalen weiterhin um eine Klarstellung in der Gesetzesbegründung, dass auf der Grundlage des § 45 LBO ausgestellte Bescheinigungen über die Prüfung von Abwasserleitungen ihre Gültigkeit behalten.

Düsseldorf, 28. März 2007